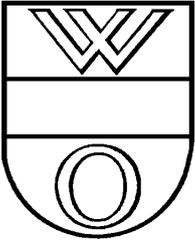


Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 10/2023 vom 14.12.2023	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Vertrieb: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplans und 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbegebiet Mengelkamp“

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Stadt Olfen

Bekanntmachung
18. Änderung des Flächennutzungsplans und
3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19
„Gewerbegebiet Mengelkamp“

Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans und der 3. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbegebiet Mengelkamp“ beschlossen. Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 05.12.2023 wurden die jeweiligen Geltungsbereiche geringfügig angepasst.

Ziel dieser Bauleitplanverfahren ist die planungsrechtliche Ermöglichung einer Betriebserweiterung der Firma Mengelkamp südlich des bestehenden Betriebes in Vinum. Hier sollen zusätzliche Lagerfläche für die ganzjährig produzierten Produkte des Unternehmens geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Borker Straße und dem Grundstück Borker Straße 48. Ein kleinerer Änderungsbereich umfasst eine Fläche unmittelbar westlich des Betriebes. Der genaue Geltungsbereich der FNP-Änderung sowie des Bebauungsplanverfahrens kann den beigefügten Lageplänen entnommen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Hierzu lädt die Stadt Olfen am

Montag, den 18.12.2023 um 18.00 Uhr
im Hotel Restaurant Mutter Althoff (Saal), Hauptstr. 42, 59399 Olfen,

zu einer öffentlichen Bürgerversammlung ein. Den Teilnehmern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 19 kann ab dem 18.12. auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Olfen, 06.12.2023

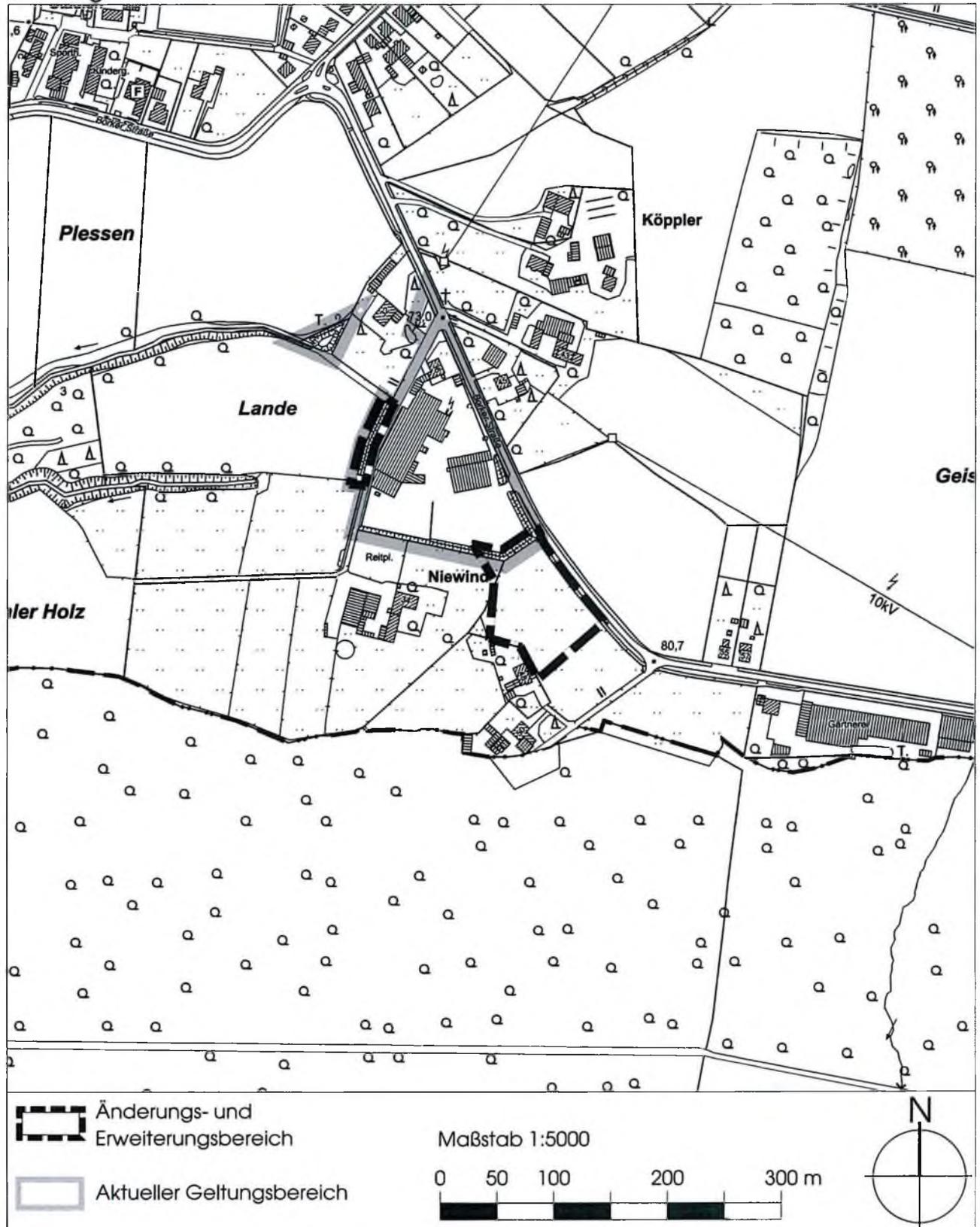


Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Gewerbegebiet Mengelkamp"

3. Änderung und Erweiterung

Geltungsbereich



18. Änderung des Flächennutzungsplans

Erweiterung Gewerbegebiet Mengelkamp

Änderungsbereich

